

INTERPELLATION VON MARTIN STUBER

BETREFFEND PERSONALSITUATION UND VERANTWORTUNG DES KANTONS
BEZÜGLICH KUNSTHAUS ZUG

VOM 13. FEBRUAR 2006

Kantonsrat Martin Stuber, Zug, hat am 13. Februar 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Vor einigen Wochen hat eine Pressemitteilung einer Gruppe von ehemaligen Angestellten des Kunsthauses für Aufsehen gesorgt. In der Mitteilung wurden schwere Vorwürfe an die Adresse des Vorstandes des Kunsthauses und an dessen Betriebsleiter erhoben.

Tatsächlich erscheint die Personalfuktuation in den letzten zweieinhalb Jahren sehr hoch und wirft Fragen auf. Vor wenigen Tagen ist nun einem langjährigen freischaffenden Mitarbeiter das Mandat fristlos entzogen worden.

Die öffentliche Hand finanziert das Kunsthaus zu zwei Dritteln. Der Kanton hat per 2006 seinen Beitrag um CHF 100'000 erhöht und trägt rund einen Drittel zum Budget des Kunsthauses bei.

Indirekt ist damit die öffentliche Hand der Hauptarbeitgeber des Kunsthauses und trägt aus Sicht des Interpellanten eine Mitverantwortung für die Arbeitsbedingungen und den Umgang mit dem Personal.

Ich stelle dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende **Fragen**:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entwicklung der Personalsituation im Kunsthaus Zug seit 2003? Betrachtet er die hohe Personalfuktuation in diesem Zeitraum als normal? Wie stellt er sich zu den diesbezüglichen schwerwiegenden Vorwürfen, welche von acht ehemaligen Angestellten des Kunsthauses vorgebracht wurden?
2. Welche Aufgabe hat die Vertretung des Kantons im Vorstand des Kunsthauses aus Sicht des Regierungsrates? Trägt der Kanton als einer der Hauptgeldgeber aus Sicht des Regierungsrates eine Mitverantwortung für den fairen

und anständigen Umgang mit dem Personal? Wie hat der Vertreter des Kantons im Vorstand diese Aufgabe seit 2003 wahrgenommen?

3. Besteht eine Zusammenarbeit mit der Stadt zur Wahrnehmung der in der zweiten Frage angesprochenen Aufgabe? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.
